

## ADFC

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club  
Ortsgruppe Neufahrn / Eching  
Arbeitskreis Verkehr

### STELLUNGNAHME

07. November 2020

#### zum Thema Tempo 30 in der Bahnhofstraße in Neufahrn

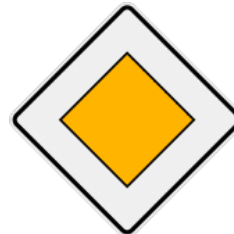
Zunächst sei in der gebotenen Kürze auf die Bestimmungen für **Tempo 30-Zonen** und für streckenbezogene **Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h** hingewiesen.

#### Tempo 30-Zone

Gemäß StVO § 45 Abs. 1c werden Tempo 30-Zonen von den Straßenverkehrsbehörden im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte. Die Anordnung darf sich nicht auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich "links vor rechts" gelten.



Zeichen 274.1  
(Beginn einer Tempo 30-Zone)



Zeichen 306  
(Vorfahrtstraße)

#### Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h

Gemäß StVO § 45 Abs. 9 sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Zu diesen Beschränkungen gehören u.a. innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274-30).



Zeichen 274-30

## Zum Sachverhalt vor Ort

Die Bahnhofstraße ist ab der Kreuzung Echinger Straße / Grünecker Straße bis zum Galgenbachweg beidseitig mehrfach mit dem Zeichen 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) beschildert.

Nur der kurze Streckenabschnitt ab dem Galgenbachweg bis hin zur Wendepfanne an der S-Bahn-Station (ca. 125 m) ist mit dem Zeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) beschildert.

Die von der Bahnhofstraße östlich und westlich abzweigenden Straßen sind jeweils mit Zeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) beschildert (Ausnahme: Galgenbachweg).

### Zwischenfazit:

- **Die Bahnhofstraße ist von der Kreuzung Echinger / Grünecker Straße bis zum Galgenbachweg keine Tempo 30-Zone.**

Untermauert wird diese Aussage durch die Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 23.09.2019. Gemäß dem Beschluss wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274-30) angeordnet.

Eine das allgemeine Risiko übersteigende Gefahrenlage ist in der Bahnhofstraße schon allein dadurch gegeben, dass es eine Vielzahl von Querparkplätzen gibt, bei denen die Pkw-Fahrer gezwungen sind, rückwärts auszuparken.

Zudem ist durch viele Geschäfte und infrastrukturelle Einrichtungen (Kirche, Rathaus, Ärzte, Kindergarten u.dgl.) ein erhöhtes Aufkommen von Fußgängern und Radfahrern zu verzeichnen.

### Zwischenfazit:

- **Durch die erhöhte Gefahrenlage ist insbesondere zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwingend notwendig.**
- **Die 2019 erfolgte Anordnung ist rechtskonform.**

## Zum Schreiben des Landratsamtes Freising vom 06.10.2020

Das Landratsamt "hält die Beschlüsse über die **Einführung von Tempo 30-Zonen** in der Bahnhofstraße für rechtlich nicht haltbar".

Nachdem wie oben dargestellt (mit Ausnahme des kurzen Abschnitts zwischen Galgenbachweg und S-Bahn-Station) **keine Tempo 30-Zonen angeordnet** wurden, ist das Schreiben des Landratsamtes gegenstandslos.

### Fazit:

- **Die Grundlage für das Schreiben des Landratsamtes ist sachlich falsch.**
- **Der Empfehlung, nochmals über die Anträge auf Tempo 30-Zonen zu entscheiden, braucht nicht Folge geleistet werden.**

gez. Fritz Hammel

ADFC Ortsgruppe Neufahrn / Eching  
Arbeitskreis Verkehr  
( fritz.hammel@adfc-freising.de )

gez. Sepp Lettner

ADFC Ortsgruppe Neufahrn / Eching  
Arbeitskreis Verkehr  
( slettner1@icloud.com )